 <p>Akkreditierte Bereiche</p>	<p style="text-align: center;"><b>VA-RAHMENBEDINGUNGEN-02</b></p> <p style="text-align: center;">RAHMENBEDINGUNGEN ZUR AUFTRAGSABWICKLUNG DURCH DAS LABOR</p>	<p>Datum: 01.04.2026 Version 02 Seite 1 / 4</p>
---	---	---

## Rahmenbedingungen zur Auftragsabwicklung durch das Labor

### 1. Geltungsbereich

Alle Aufträge werden zu den nachstehenden Bedingungen angenommen und ausgeführt. Änderungen bedürfen der Schriftform.

### 2. Art und Umfang des Auftrages

Der Umfang des Auftrages wird in der Regel schriftlich vor Auftragserteilung festgelegt.

Das Labor führt die Untersuchungen sachgemäß und dem Stand der Technik entsprechend durch. Das Labor prüft vor Auftragsdurchführung, ob die angeforderten Untersuchungen angemessen und zweckmäßig sind und vom Labor erfüllt werden können. Für erforderliche Klärungen und Auftragsanpassungen wird der Kunde kontaktiert. Sind im Auftrag die zu verwendende Methoden nicht vom Auftraggeber vorgegeben, obliegt die Auswahl der verwendeten Methoden dem Labor, es sei denn, gesetzliche oder sonstige Vorschriften legen bestimmte Methoden fest.

#### **Ferner ist Folgendes bei Anlieferung von Probenmaterial zu beachten:**

Eindeutige Kennzeichnung des Probenmaterials mit einer Proben- oder Variantenummer zur Vermeidung aufwändiger Sortierarbeiten

Werden aufwändige Sortierarbeiten wegen fehlender Kennzeichnung des Probenmaterials notwendig wird der zusätzliche Aufwand in Rechnung gestellt.

Auf eine sachgerechte Verpackung ist zu achten.

Anlieferung Montag bis Donnerstag zwischen 08:00 und 16:00 Uhr und Freitag zwischen 8:00 und 14:00 Uhr, andere Lieferzeiten nach Vereinbarung.

Ist die benötigte Probemenge für den Analysenauftrag dem Auftraggeber nicht bekannt, muss die ausreichende Probemenge beim Labor erfragt werden.

Bei Ausfall von Geräten oder ähnlichen Problemen werden nach Absprache mit dem Kunden und dessen Einverständnis betroffene Parameter ausnahmsweise an ein anderes akkreditiertes Labor vergeben. Im Prüfbericht erfolgt eine Kennzeichnung der fremdvergebenen Ergebnisse.

Untersuchungen im Unterauftrag (z.B. mikrobiologische Untersuchungen) werden bereits im Angebot entsprechend gekennzeichnet.

<p>Verfasser: Ney/Schneider</p>	<p>Freigabe QMB: Schneider</p>	<p>Freigabe Laborleitung: Ney</p>
-------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Vom Kunden verlangte Abweichungen dürfen keine Auswirkung auf die Integrität des Labors oder die Validität (Qualität) der Ergebnisse haben.

Wenn nicht normkonforme Abweichungen von akkreditierten Prüfverfahren notwendig sind zur Erfüllung des Kundenauftrags (z.B. zu wenig Probemenge oder problematische Probenmatrix), dürfen nur stattfinden, wenn diese aus fachlicher Sicht gerechtfertigt und durch die Laborleitung freigegeben sind, und vom Kunden akzeptiert wurden. Diese Umstände sind auf dem Prüfbericht zu vermerken.

Fristen für die Auftragsdurchführung gelten als unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich in Textform als verbindlich vereinbart werden.

Wird eine Probenahme durch die Labore vereinbart und fallen dabei nicht selbst verschuldete Ausfallzeiten (Kein Ansprechpartner vor Ort, Probenahmestellen nicht zugänglich, ...) an, werden dem Kunden die anfallenden Kosten berechnet.

### **3. Qualitätssicherung**

Das Labor betreibt ein Qualitätssicherungssystem nach den Grundsätzen der DIN EN ISO/IEC 17025:2018-03. Die Akkreditierungsurkunde und das Dokument FB\_Flexible\_Akkreditierung ist auf der Firmenwebsite zum Download zur Verfügung gestellt. Akkreditierte Parameter werden im Prüfbericht als solche gekennzeichnet.

### **4. Archivierung von Untersuchungsergebnissen, Prüfberichten und Probenmaterial**


Die Untersuchungsergebnisse incl. der zugrundeliegenden Rohdaten werden vom Labor für mindestens 10 Jahre archiviert. Dies gilt ebenso für die Prüfberichte.

Wenn mit dem Kunden nicht anders vereinbart, werden Wasserproben nach 30 Tagen und Feststoffproben nach 3 Monaten entsorgt.

Überschüssiges Probenmaterial wird nur auf gesonderten Wunsch des Kunden zurückgeschickt.

### **5. Vertraulichkeit**

Das Labor verpflichtet sich, Daten und Informationen aus dem Auftragsverhältnis, die weder allgemein zugänglich sind noch allgemein bekannt sind, vertraulich zu behandeln.

 <p>Akkreditierte Bereiche</p>	<p style="text-align: center;"><b>VA-RAHMENBEDINGUNGEN-02</b></p> <p style="text-align: center;">RAHMENBEDINGUNGEN ZUR AUFTRAGSABWICKLUNG DURCH DAS LABOR</p>	<p>Datum: 01.04.2026 Version 02 Seite 3 / 4</p>
---	---	---

Eine Übermittlung von Ergebnissen an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Ausgenommen hiervon sind Fälle, in denen das Labor durch gesetzliche Regelungen verpflichtet ist, zuständigen Behörden bestimmte Ergebnisse mitzuteilen. Dies trifft zurzeit nur auf den Bereich Trinkwasser zu, wo Überschreitungen des technischen Maßnahmewertes für Legionellen den Gesundheitsämtern zu melden sind.

## 6. Beanstandungen

Beanstandungen des Auftraggebers über ein Prüfergebnis bzw. über einen Prüfbericht sollten spätestens 2 Wochen nach Übergabe des Berichtes beim Labor eingereicht werden.

## 7. Entscheidungsregel

Wir geben in unseren Prüfberichten nur Messunsicherheiten an, wenn die Messunsicherheit die Konformität vorgegebener Spezifikationsgrenzen beeinträchtigt und diese zum Beispiel nicht schon in den Grenzwerten der unterschiedlichen Gesetze und Verordnungen berücksichtigt werden.

Für Ergebnisbewertungen durch den Auftraggeber oder Dritte, können die Prüfungsspezifischen Messunsicherheiten der Akkreditierten Prüfungen durch den Auftraggeber in jeder Phase der Bearbeitung (vor Auftragsbestätigung, während der Auftragsbearbeitung oder nach Erhalt des Prüfberichtes/Prüfungszeugnissen) angefordert werden.

Aussagen zur Konformitätsbewertung/Klassifikation werden anhand der erreichten Messergebnisse getroffen.

Messunsicherheiten fließen nicht in die Bewertung/Klassifizierung ein. Wir folgen hierbei: ILAC G8:09/2019 "Guidelines on Decision Rules and Statements of Conformity" 4.2.1 Binary Statement for Simple Acceptance Rule ( $w=0$ ).

## 8. Datenschutz

Das Labor speichert bei Auftragserteilung Daten, wie z.B. die Anschrift, Telefonnummer und Mailadresse des Vertragspartners unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

## 9. Schutz der Ergebnisse

Der Prüfbericht darf ohne Genehmigung der Dr. Marx GmbH nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die im Prüfbericht spezifizierten Prüfgegenstände.

Die Zustimmung zur Übermittlung von Daten per Post, Mail und Fax wird durch die Prüfstelle beim Auftraggeber eingeholt.

Eventuell vorab übermittelte Ergebnisse – im Prüfbericht gekennzeichnet durch den Hinweis „Dies ist ein Vorabbericht“ - haben nur vorläufigen und keinen rechtsverbindlichen Charakter.